



Kurz-Stellungnahme zur Sondierungskonsultation der Europäischen Kommission zur Einführung von verbindlichen Auskunftsentscheidungen im Bereich der Zollwertermittlung in der EU

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V.
Am Weidendamm 1A
D - 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 59 00 99 - 432
Telefax: +49 (0)30 59 00 99 - 429
E-Mail: info@ave-intl.de
Internet: www.ave-international.de

1. Juni 2018

Die AVE (Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.) begrüßt die Durchführung dieser Sondierungskonsultation der Europäischen Kommission bezüglich der Einführung von verbindlichen Zollwertauskünften in der EU und spricht sich ausdrücklich für die Einführung von EU-weit einheitlichen, verbindlichen Zollwertauskünften aus.

Gerade im Bereich des Zollwerts besteht ein großer Bedarf der Unternehmen, durch Schaffung von durch klaren und transparenteren Regelungen mehr Rechtssicherheit und Vereinfachung zu erlangen. Oft fehlt es den Unternehmen an verlässlichen, nachvollziehbaren und reproduzierbaren Aussagen der Zollverwaltung. Sofern diese abgegeben werden, differieren sie häufig je nach nationaler Zuständigkeit. Dies führt bisweilen dazu, dass Zollwertentscheidungen der Zollverwaltung eines Mitgliedsstaates von einem anderen Mitgliedsstaat nicht akzeptiert werden. Rechtsunsicherheit und zusätzlicher Kostenaufwand für die Betroffenen sind die Konsequenz. Einige Unternehmen steuern inzwischen ihre Warenflüsse je nach örtlicher Auffassung der Zollbehörden zum Zollwert gezielt über bestimmte Mitgliedstaaten.

Hier muss Klarheit geschaffen und im Sinne der Wettbewerbsgleichheit eine in allen Mitgliedstaaten identische Anwendungspraxis durchgesetzt werden. EU-weit einheitliche verbindliche Zollwertauskünfte würden dies deutlich unterstützen.

Anwendungsbeispiel Lizenzgebühren:

Als Beispiel sei hier die Frage genannt, ob Lizenzgebühren zum Zollwert hinzuzurechnen sind oder nicht. Diese Frage wird von der deutschen Zollverwaltung jeweils als Einzelfallentscheidung beantwortet. Dies führt dazu, dass sämtliche Lizenzvereinbarungen von den Unternehmen dem Hauptzollamt/der Generalzolldirektion bzw. der Bundesstelle Zollwert zur Einzelfallprüfung vorgelegt werden müssen. Aufgrund des zeitlichen Umfangs der Prüfungen wird der Ablauf verzögert und es entsteht Rechtsunsicherheit. Da dies in der Vergangenheit zu einer starken Belastung der Bundesstelle Zollwert geführt hat, erlaubt die deutsche Zollverwaltung seit Ende 2017 nicht mehr die direkte Kontaktaufnahme von Unternehmen mit der Bundesstelle Zollwert. Stattdessen sollen Anfragen jeweils über das zuständige Hauptzollamt eingereicht werden, was zu einer weiteren Verlangsamung der Prozesse führt.

Diese aktuelle Situation führt zu großer Rechtsunsicherheit, zu Verzögerungen in den Zollverfahren und zu erheblichem zusätzlichen Kostenaufwand für die betroffenen Unternehmen.

Über die AVE

Die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) ist die Spitzenorganisation der importierenden Einzelhändler in Deutschland. Seit ihrer Gründung im Jahre 1952 vertritt sie die außenwirtschaftlichen Interessen des deutschen Einzelhandels, der im Rahmen seiner weltweiten Einkaufspolitik auf eine reibungslose Einfuhr von Konsumgütern aller Art angewiesen ist. Darüber hinaus engagiert sich die AVE für die Einhaltung und Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards in der internationalen Lieferkette. So gehört die AVE etwa zu den Gründungsmitgliedern und Förderern der Business Social Compliance Initiative (BSCI), die einen Verhaltenskodex und ein effektives Monitoring für die weltweite Verbesserung von Sozialstandards entwickelt und umgesetzt hat. In internationalen Projekten und Partnerschaften engagiert sich die AVE gemeinsam mit den Akteuren vor Ort für nachhaltige Verbesserungen der Sozialstandards.

Ansprechpartnerin: Stephanie Schmidt,
Leiterin Außenwirtschaft und Zoll
Tel: 030 / 590099436
Mail: Stephanie.Schmidt@ave-intl.de